



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.11.2021

2021/311
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	
Verwaltungsrat EUV	24.11.2021	
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Vertretung im Aufsichtsrat der CAS-Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen, neben dem gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH von Seiten der Stadt zu entsendenden Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja und dem Kämmerer*in folgende acht weitere Aufsichtsratsmitglieder sowie deren persönliche Vertreter gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu Mitgliedern:

1. Herrn/Frau
Stellvertreter *in Herrn/Frau
2. Herrn/Frau
Stellvertreter *in Herrn/Frau
3. Herrn/Frau
Stellvertreter *in Herrn/Frau

4. Herrn/Frau
Stellvertreter*in Herrn/Frau
5. Herrn/Frau
Stellvertreter*in Herrn/Frau
6. Herrn/Frau
Stellvertreter*in Herrn/Frau
7. Herrn/Frau
Stellvertreter*in Herrn/Frau
8. Herrn/Frau
Stellvertreter*in Herrn/Frau

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bestätigt den Beschluss des Verwaltungsrates des EUV Stadtbetrieb vom 24.11.2021 zur Bestellung des Vorstands in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 25.06.2020 (Drucksache 2020/141) hat der Rat der Stadt beschlossen, dass der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH aus 11 Mitgliedern besteht.

Nach Vorgaben des § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages steht dem Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel, dem Kämmerer*in und 8 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel gewählt werden, je 1 Sitz zu, d.h. 10 Mitglieder werden seitens der Stadt Castrop-Rauxel in den Aufsichtsrat entsandt.

Gem. der Beteiligung des EUV Stadtbetrieb – Anstalt öffentlichen Rechts an der Gesellschaft, steht dem EUV Stadtbetrieb ebenfalls gem. Gesellschaftsvertrag 1 Sitz zu. Dieser wird durch den Vorstand des EUV Stadtbetrieb wahrgenommen.

Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet jeweils mit dem Ablauf der Wahlperiode des Rates der Stadt Castrop-Rauxel mit der Maßgabe, dass der bestehende Aufsichtsrat bis zur Wahl des neuen im Amt bleibt.

Herr Bürgermeister Rajko Kravanja ist in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter somit Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH. Ferner der Kämmerer*in der Stadt Castrop-Rauxel.

Rechtsgrundlage für die Verfahren zur Bestellung bzw. dem Vorschlag von Vertretern in Aufsichtsräten von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ist § 50 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW), der das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW für entsprechend anwendbar erklärt.

Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag der Ratsmitglieder zustande kommt, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Beteiligte Bereiche:

20	EUV	